

# Vertraulichkeitsvereinbarung

Im Zusammenhang mit den im Masterstudiengang „ZukunftsDesign“ bekannt gewordenen Projektinhalten der projektgebenden Unternehmen/Organisationen versichert

Herr/Frau

---

(Name, Vorname)

---

(Adresse)

- im nachfolgenden kurz „Teilnehmer“ genannt -

hiermit Folgendes:

## Präambel

Der Teilnehmer wird im Rahmen des Masterprogramms „ZukunftsDesign“ der Hochschule Coburg an einem oder mehreren Projekten mit verschiedenen projektgebenden Unternehmen/Organisationen arbeiten.

In diesem Zusammenhang werden dem Teilnehmer vertraulich zu behandelnden Informationen übergeben und ihm Einblick in vertraulich zu behandelnde Interna der projektgebenden Unternehmen/Organisationen gewährt, die ausschließlich im Rahmen des Studienganges und des entsprechenden Prüfungsverfahrens genutzt werden dürfen.

Zur Sicherstellung der zu wahren Vertraulichkeit versichert der Teilnehmer daher folgende Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist generell für alle Projekte, welche im Laufe des Studiengangs bearbeitet werden und deren Inhalte, gültig.

## § 2 Verpflichtung des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, hinsichtlich aller Dokumente und aller schriftlichen und mündlichen Informationen, die ihm im Rahmen der Projektbearbeitung im Masterstudiengang „ZukunftsDesign“ und vorangegangener Gespräche zugänglich gemacht werden bzw. zur Verfügung gestellt werden, strengste Vertraulichkeit zu bewahren, sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der projektgebenden Unternehmen/Organisationen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden und Dritten nicht in sonstiger Weise zugänglich zu machen, soweit dem Teilnehmer derartige Dokumente und Informationen nicht ohnehin bereits bekannt oder generell bekannt sind oder diesem von dritter Seite bekannt gemacht wurden oder werden. Die vorstehenden Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Angelegenheiten anderer Firmen, mit denen die projektgebenden Unternehmen/Organisationen wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden sind.

(2) Unter „Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere verstanden:

- Unterlagen, welche im Erstellungsprozess von Projekten aus der Zusammenarbeit der Unternehmen/Organisationen und des Teilnehmers anfallen werden oder zur Projektarbeit überlassen werden.
- Verträge mit ihren Anlagen
- Konzepte
- Grafische Darstellungen
- Quellcodes
- Planungen
- Produktionsabläufe
- Technische Informationen

- Unterlagen, welche Einfluss auf die Erstellung des Projektes haben
- Projekte, deren Warenzeicheninhaber die projektgebenden Unternehmen/Organisationen sind
- Vermarktungsstrategien
- Marketingplanungen
- Preisplanungen
- Erscheinungsdaten
- Publizierung und Vertrieb der Projekte
- Informationen, die der Teilnehmer aufgrund der Zusammenarbeit über die Art und Weise der Produktion bzgl. Duplikation, Druck und Konfektionierung hat
- Jede andere Art von Arbeitsablauf bzgl. der von den projektgebenden Unternehmen/ Organisationen hergestellten Produkte und bzgl. der Produkte, deren Warenzeichen- oder Rechtsinhaber die projektgebenden Unternehmen/Organisationen sind.

- (3) Diese Verschwiegenheitsvereinbarung steht den Pflichten des Teilnehmers im Rahmen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „ZukunftsDesign“, insbesondere der Durchführung des Prüfungsverfahren und der Abschlussarbeit, nicht entgegen.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht gegenüber Gerichten und Behörden, soweit diese aufgrund ihrer Position bzw. ihrer geschäftlichen Stellung Informationen und Auskünfte begehren, wobei der Teilnehmer das bestmögliche tun muss, damit durch derartige Personen oder Behörden nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht verstößen wird.
- (5) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erhaltenen Dokumente und Informationen nur im Rahmen und zum Zwecke der Projektarbeit im Rahmen des Masterprogramms „ZukunftsDesign“ zu verwenden.
- (6) Der Teilnehmer sichert zu, auf erste Aufforderung der projektgebenden Unternehmen/ Organisationen, zur Verfügung gestelltes Material, inklusive allfälliger Kopien, zurückzugeben, sowie alle Kopien, unter entsprechender schriftlicher Nachweisführung, zu vernichten.

## **§ 2 Haftung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Falle eines Verstoßes gegen eine der vorgenannten Bestimmungen oder gegen diese Verschwiegenheitsverpflichtung, die den projektgebenden Unternehmen/ Organisationen und/oder der Hochschule Coburg entstandenen Verluste zu entschädigen.

## **§ 3 Geltungsdauer**

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit erlischt nicht und besteht insbesondere auch nach Beendigung des Masterstudiengangs „ZukunftsDesign“ fort.

## **§ 4 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus der Vereinbarung entspringenden Rechtsstreitigkeiten (soweit gesetzlich zulässig) ist der Sitz der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg.
- (2) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.